

F. Parteiinterna

F.12.1 Verfahrensvorschlag: Antrag auf Anwendung § 4 Abs. 8 der Landessatzung

Einreicher*innen: linksjugend [!solid] Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

1. Der Landesparteitag nimmt den Wunsch, über die Auflösung der LAG Deutsch Russische Freundschaft zu entscheiden, zur Kenntnis und leitet folgendes Verfahren ein mit dem Ziel einer möglichen Beschlussfassung zur nächsten Tagung des Landesparteitages:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand, bis zum nächsten Landesparteitag in enger Abstimmung mit dem Landesrat und unter Einbindung der Antragssteller*innen sowie Antragsgegner*innen, eine inhaltliche Auseinandersetzung zum Selbstverständnis, zu Zielen und zur Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft Deutsch-Russische Freundschaft im Landesverband DIE LINKE. Sachsen zu führen. Ziel der Auseinandersetzung muss es sein, die in der Antragsbegründung F.12. vorgetragenen Gründe für ein parteischädigendes Verhalten einzelner oder mehrerer Mitglieder der LAG Deutsch Russische Freundschaft, die eine Auflösung einer Arbeitsgemeinschaft begründen, hinreichend zu verifizieren.

2. Der Landesparteitag empfiehlt den Antragsteller*innen von F.12. zu prüfen, ob gegen einzelne Akteur*innen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Schiedsverfahren vorliegen.
3. Der Landesvorstand wird beauftragt, für den Fall hinreichend begründeter Punkte zur Auflösung, einen entsprechenden Antrag an den Landesparteitag einzureichen.

Begründung:

Dem Antrag liegen diverse Quellen zugrunde anhand derer das erheblich und fortgesetzte, gegen die Grundsätze des Programms sowie der Grundsatzbeschlüsse verstoßende, Wirken der LAG DRF nachvollzogen werden kann. Aufgeschlüsselt nach Referenzen soll im Folgenden die Tatbestandsmäßigkeit der Voraussetzungen aus § 4 (8) Landessatzung dargelegt und begründet werden.

1. Frontal-Beitrag¹:

Die Sprecherin der LAG DRF Regina Silbermann äußerte sich in einem Interview des Formats „ZDF frontal“ vom 24.05.2022 öffentlich zum Kriegsgeschehen in der Ukraine (ab 04:00-5:24). Dabei marginalisiert sie den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands und betreibt eine Schuldumkehr: „Und die Ukraine hat auch Pläne gehabt - also so habe ich es gelesen - am 28.2. einen großen Angriff gegen den Donbass zu starten. Und dem ist Russland allem zuvorgekommen und hat - sagen wir mal - die Notbremse gezogen, ehe es wieder selbst überfallen wird.“

Im Beitrag sind auch weitere Mitglieder der LAG zu sehen, dabei kommt etwa Gudrun Schumann zu Wort. Regina Silbermann redet in ihrer Funktion als Sprecherin der LAG, woraus abzuleiten ist, dass sie die Positionen der LAG wiedergibt. Auch der Name der LAG tritt in den Untertiteln und auf diversen Plakaten im Hintergrund, auch i.V.m. dem Namen der Partei DIE LINKE, auf.

Im Beitrag wird zudem eine auf dem Tisch des Raumes - in dem die LAG zu diesem Zeitpunkt tagt - liegende Publikation gefilmt (Min. 04:54), die vom „Deutschen Freidenker-Verband“ herausgegeben

wurde. Bereits der erste Absatz lässt erkennen, dass die dort vertretene Position diejenige der LAG (in obigem Zitat von Regina Silbermann wiedergegeben) widerspiegelt. So heißt es „von ´Qualitäts-Medien` und NATO-Politikern, selbst aus der Friedensbewegung hören wir von einem ´von Russland am 24.02.2022 begonnenen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine´. Aber so einfach die Antwort klingt - sie ist die Unwahrheit.“. Dass es sich dabei nach allgemein anerkannter, hinlänglich bewiesener Faktenlage sehr wohl um die Wahrheit handelt, bleibt unerwähnt. Dies steht in erheblichem Widerspruch zum Beschluss des Parteitages in Erfurt vom 24.-26.06.22 (Leitantrag L03), in dem es gleich zu Beginn heißt, dass es sich um eine „völkerrechtswidrige Aggression Russlands“ handle (siehe auch unten stehende Ausführungen).

2. im E-Mail-Verkehr versandte Inhalte:

Die von Regina Silbermann versendeten E-Mails gehen regelmäßig an sehr diversifizierte Absender. Darunter sind etwa einzelne Mitglieder, Kreisverbände, Abgeordnetenbüros oder Funktionär*innen der Partei DIE LINKE.

Am 02.06.22 rief die Sprecherin der LAG zu einer „Freie Sachsen“-Demo auf.² In einer weiteren E-Mail³ vom 29.11.22 verbreitet sie zudem Inhalte des Verschwörungsportal „gloria.tv“ und des AfD-nahen „Compact-Magazins“. Sich mit Faschist*innen gemein zu machen verstößt gegen die Grundsätze der LINKEN i.S.d. gelebten Antifaschismus und der Unvereinbarkeit der Zusammenarbeit mit (neo)faschistischen Gruppen (vgl. S. 7 des Grundsatzprogramms, Präambel).

Zudem werden in der E-Mail Unwahrheiten verbreitet, die wiederholt eine Schuldumkehr in der Frage des Aggressors betreibt. So heißt es in der E-Mail: „Die vorausgegangenen (...) Militärmanöver an Russlands Grenze haben gezeigt, dass ein Angriff auf Russland bevorsteht. Nun hat Russland gehandelt und will die Ukraine entnazifizieren und neutralisieren, so dass von dort keine Gefahr mehr für das russische Volk ausgeht.“.

Weiterhin heißt es: „Den russischen Bären will er (Robert Habeck, Anm. der Antragstellenden) erschlagen, (...). Dafür will der Mann auf einem geheimen Anti-Putin-Gipfel werben. Der Ton wird rauer, auch bei Kanzler Scholz, der (...) gegen einen „russischen Diktatfrieden“ aufgetreten ist. Diktatfrieden, so nannten die Nazis den Versailler-Vertrag. Entgegen anderslautender Propaganda wurde der Ukraine-Krieg von der NATO faktisch begonnen: (...). Selenskij dürfte längst Gefangener jener Asow-Nazis sein, auf die er sich stützt und die er als „Verteidiger des Landes“ lobt. (...) Doch die Nazis scheinen dem Westen nützlich zu sein. (...)“.

Erneut zeigen sich relativistische und faktisch falsche Aussagen, die ungefiltert und unkommentiert weitergegeben werden. Dabei stellt das Grundsatzprogramm auf S. 10 unmissverständlich klar, dass es sich bei den Gräueln Nazideutschlands um ein nicht mit anderen Ereignissen vergleichbares Ereignis handelt. Insbesondere „Diktatfrieden“ in diesem Zusammenhang als den Friedensbemühungen in der Ukraine gleiches Diktum zu benennen entbehrt jeder Grundlage. Dabei werden Verschwörungstheorien etwa von „Geheimgipfeln“ verbreitet.

In einer weiteren E-Mail⁴ vom 02.04.22 verbreitet die Sprecherin der LAG ein Video zur Einschätzung des Afghanistankrieges und vergleicht diesen mit der Situation in der Ukraine. Weiterhin heißt es in der E-Mail: „Wünschen wir dem russischen Militär und der politischen Führung Russlands, insbesondere seinem Präsidenten (...), dass alle Ziele schnellstmöglich (...) umgesetzt werden.“. Außerdem schreibt sie Folgendes: „Der wirkliche Aggressor ist derjenige, der Russland seit Jahren immer mehr bedroht mit seiner militärischen Einkreisung, (...), mit militärischer Ausbildung der Ukrainer, damit diese gegen ihre Brüder im Osten, im Donbassgebiet seit 8 Jahren schießen und bombardieren können.“

Nach dem Völkerrecht (was aber im Wesentlichen ein Staatsrecht schützt) ist es ein Angriffskrieg. Es gibt aber dazu eine Vorgeschichte, die es Russland aufzwingt, sich nun endlich zu wehren, bevor in der Ukraine Atomraketen stationiert werden, die in 5 Minuten Moskau und andere Städte ausradieren. Auch hat Russland eine Verpflichtung, die russische Bevölkerung des Donbass zu schützen. Im Donbass hat die Ukraine in den zurückliegenden 8 Jahren (...) 14.000 Menschen (...) umgebracht. (...) Es soll nur ein

Imperium auf der Erde geben und das ist 'USA first'. Und schließt die E-Mail mit folgenden Aussagen: „Die Ukraine wurde aufgebaut als Bollwerk gegen Russland. (...) Somit konnte alles Russische in der Ukraine verboten werden. Es durfte nicht mal russisch gesprochen werden.

Infolge des Faschismus in der Ukraine spalteten sich die Menschen im Osten ab. Im Osten der Ukraine leben fast nur Russen ebenso auf der Halbinsel Krim, die auch nicht zum System der Ukraine gehören will und durch eine Abstimmung (Referendum) sich über 90%ig zu Russland bekannte. Die Volksrepubliken Donezk und Luhansk wurden von der russischen DUMA und dem Präsidenten Russlands als eigenständige russische Volksrepubliken anerkannt. Die werden nun auf Bitten der beiden Staatsoberhäupter der Volksrepubliken durch Russland vom Joch der Ukraine befreit.“

Insbesondere wird hier jedoch noch einmal in einer Vehemenz deutlich, was die LAG vom Völkerrecht und dessen Umsetzung hält. Diese Tatsache stellt einen klaren Verstoß gegen die im Grundsatzprogramm auf S. 7 und 69 f. festgeschriebene Achtung des Völkerrechts als eine der obersten Prämissen der Partei DIE LINKE dar. Ebenfalls unterstrichen wird dies in o.g. Grundsatzbeschluss L03, der Russland als Aggressor identifiziert und verurteilt (siehe untenstehende Ausführungen).

3. Aktionen:

Weiterhin ruft die Sprecherin der LAG zu Spenden für den Verein „AK Zukunft Donbass“ auf ⁵, der mit einem fast gleichnamigen Verein „Zukunft des Donbass“ mit Sitz in Lugansk zusammenarbeitet. Wie durch Bilder, Videos und Nachrichten belegt ist, kooperiert dieser mit Funktionär*innen der dortigen Separatisten und agiert in einem internationalen Separatisten-Unterstützer-Netzwerk (<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ukraine-krieg-donbass-hilfe-verein-zoll-100.html>).

Am 01.09.2022 (Freitag) veranstaltete die LAG in der Chemnitzer Innenstadt einen Infostand, bei dem durch dort platzierte Plakate mit dem Aufdruck von der Partei DIE LINKE suggeriert wurde, dass es sich dabei um einen Stand der LINKEN handelt. ⁶ Am Stand hing eine Russlandfahne und Schilder die eine falsche Vorstellung von den Zuständen in der Ukraine hervorrufen konnten. So heißt es etwa „Ende mit der Russlandhetze“ und „Kein Krieg der USA und der Ukraine gegen den Donbass und Russland“. Es bleibt auch hier das Bild der Schuldumkehr.

Ein am Stand präsentiertes Schild tauchte dann auch auf einer Demonstration in Leipzig auf und wurde dort von Regina Silbermann gehalten. ⁷ Dabei wird ein sofortiger Abzug der NATO aus der Ukraine gefordert. Ein solches direktes NATO-Engagement existiert derzeit jedoch gar nicht, da dies gleichbedeutend mit einem Eintritt etwaiger NATO-Kräfte als Kriegspartei in den Konflikt wäre. Dies entspricht jedoch nicht der aktuellen Sachlage.

4. Parteitage:

Als von der LAG DRF delegierte Person spricht Regina Silbermann im Namen und i.S.d. der LAG. Bei den auf den LPT getätigten Äußerungen kann zumindest eine mittelbare Herstellung von Öffentlichkeit angenommen werden, da die LPT übertragen sowie medienwirksam verfolgt wird.

In ihrer Rede auf der 2. Tagung des 15. LPT⁸ vom 15.-17.11.2019 sagte Regina Silbermann das Folgende: „Wer ist eigentlich autorisiert festzulegen, dass die Russische Föderation die Krim annektiert hat? Wer hat in den Medien verbreitet, dass es sich um eine Annexion handelt? Und warum wurde diese Lüge verbreitet? Sachlich war es eine Sezession und 90% der Bevölkerung haben sich dazu entschieden, zu Russland zu gehören. (...) Wer von Annexion spricht will Krieg.“

Einer ähnlichen Argumentation folgt auch ihre Rede auf dem 3. Tagung des 15. LPT⁹ am 10.10.2020. U.a. vergleicht sie die Tätigkeit der NATO zum angeblichen Überfall auf Russland mit dem Barbarossaplan. Weiterhin sagt Silbermann: „Die ständigen Verleumdungen und inszenierten Theaterstücke von Skripal und Nawalny dienen der Herabwürdigung des Feindes. Wenn das Volk dann nicht mehr Menschen hat, sondern nur noch Untermenschen, dann ist die Kriegsvorbereitung in den Köpfen der Angreifer angekommen. So war das schon mal 1939 und 1941.“

Mithin stellt sie die US-amerikanische Rolle auf dieselbe Ebene wie den Angriff Nazideutschlands im 2. Weltkrieg. Dabei wird auch auf die von der LAG in Frankenberg durchgeführte Demonstration hingewiesen, bei der ebenfalls die oben benannten Banner zum Einsatz kamen.¹⁰

Auch bei der Rede Silbermanns auf der 1. Tagung des 16. LPT manifestiert sich die gegenüber der Beschlusslage konträre Position der LAG und ihrer Sprecherin.¹¹ So sagt Silbermann: „Die Ukraine bekam 5 Mrd. Dollar von den USA, damit sie ihre Revolution, also den Putsch, durchführen kann. Der Präsident der Ukraine war ganz normal gewählt. (...) Die Ukraine wird aufgebaut als Bollwerk gegen Russland. Jetzt sollten die Verhandlungen zum Minsker Abkommen weitergehen, da hat die Ukraine ganz schnell einen Vertreter der SZKK entführt und die Verhandlungen waren beendet.“

5. Unterzeichnung offener Briefe:

Im von Regina Silbermann im Namen der LAG unterzeichneten Appell „Kein Krieg gegen den Donbass und gegen Russland! Schluss mit der Dämonisierung Russlands!“ (25.1.22)¹² heißt es etwa: „Der Westen bedient sich des Narratives, Russland der Kriegsvorbereitung und des Plans der Invasion der Ukraine zu bezichtigen. (...) Tatsächlich befinden sich immer mehr Militärverbände aus den USA, (...) und der EU in der Ukraine (...). (...) Deutschland und Frankreich müssen endlich auch von der Ukraine fordern, mit Vertretern der Donbass-Republiken zu verhandeln (...).“

Auch in der von Regina Silbermann im Namen der LAG unterschriebenen „Stellungnahme zum Krieg in der Ukraine (6.3.2022)“ finden sich alarmierende Aussagen: „(...) Moskau spricht von einer „Sonderoperation“ in der Ukraine. Erklärtes Hauptmotiv Moskaus ist demnach die Demilitarisierung und Denazifizierung der Ukraine, (...). Der Westen dagegen spricht von einem Angriffskrieg Russlands gegen die Bevölkerung der Ukraine.“

Westliche Netzwerke orchestrierten 2014 einen Putsch in Kiew, an dem offen faschistische Gruppen teilnahmen. Die von rechtsradikalen Kräften dominierte ukrainische Putschregierung schikanierte die russischstämmige Minderheit u.a. durch das Verbot der russischen Sprache. Es kam zu extrem gewalttätigen Übergriffen. In Folge dessen kam es zur Sezession der Krim an Russland, legitimiert durch eine Abstimmung auf der Krim, (...). Als Selbstschutz vor der Russophobie in Kiew kam es zudem auch zur Ausrufung der selbst proklamierten Volksrepubliken Donezk und Lugansk.

Die Bewohner der Volksrepubliken wurden von Kiew zu Terroristen erklärt und man begann einen Krieg mit massiven Artilleriebeschuss durch die ukrainische Armee und rechtsradikale Freiwilligenbrigaden gegen die abtrünnigen Gebiete. (...) Die Regierung der Ukraine führte (...) weiter Krieg gegen die Bevölkerung des Donbass, toleriert von den Garantiemächten Deutschland und Frankreich, (...). Die Unabhängigkeit der Volksrepubliken hat Moskau jetzt anerkannt. Dies geschah auf Grundlage einer Empfehlung des russischen Parlaments an Präsident Putin. (...) Die Offensive Russlands soll laut Berichten russischer Medien einer unmittelbar bevorstehenden Offensive der ukrainischen Armee zugekommen sein. (...).“

Ähnliche Aussagen finden sich auch im „Brief an die Bevölkerung und die Regierung der Russischen Föderation“ (4.4.22), der ebenfalls von Regina Silbermann im Namen der LAG unterzeichnet wurde. Soweit das sich zur Quellenlage ergebende Bild. Dabei zeichnet sich DIE LINKE sicherlich gerade dadurch aus, dass sie eine pluralistische Partei ist, die durch ihre Meinungsvielfalt und den Diskurs lebt. Nichtsdestoweniger bedarf es der Achtung und Würdigung unserer Grundsatzbeschlüsse und unseres Parteiprogramms. Der darauf basierende Grundkonsensus bedarf vielfältiger Aushandlungsmechanismen und kann nur dank der Arbeit aller Genoss*innen gelebt und nach außen vertreten werden. Das politische Wirken der LAG DRF nach innen und außen läuft diesem Ansatz jedoch zuwider. Dabei handelt es sich nicht um einzelne Fälle, sondern um ein systemisches Problem. Dies konnte nicht zuletzt anhand obiger Beispiele deutlich gemacht werden. Auch liegt ein fortgesetztes Handeln vor, da bereits vor Beginn des russischen Angriffskrieges offen entgegen der Parteilinie agitiert wurde, etwa in Bezug auf die Krimannexion oder einen drohenden Angriff der Ukraine im Donbass. Alle Dialogangebote wurden seitens der LAG ausgeschlagen oder genutzt, um fortlaufend die eigenen Positionen zu propagieren.

Echte Solidarität mit der unter dem russischen Regime leidenden Bevölkerung sowie den vom Krieg gebeutelten ukrainischen Bürger*innen sieht anders aus. Als Sozialist*innen wissen wir um die Notwendigkeit internationaler Vernetzung, weshalb wir ja gerade nicht einem Zusammenschluss entgegenstellen wollen, der sich tatsächlich der internationalen Solidarität mit den Unterdrückten dieser Welt zum Ziel setzt.

Konkret laufen – wie oben bereits angedeutet – die Aktivitäten, Äußerungen, Ansichten und Bestrebungen der LAG DRF dem Beschluss des Parteitages in Erfurt vom 24.-26.06.22 (Leitantrag L03) zuwider und konterkarieren diesen.¹³ Der Beschluss kann als Grundsatzbeschluss gewertet werden, da dieser hinlänglich diskutiert und vom höchsten beschlussfassenden Organ der Partei DIE LINKE beschlossen wurde.

Im Beschluss wird gleich zu Beginn deutlich gemacht, dass es sich um eine „völkerrechtswidrige Aggression Russlands“ handle. Dabei wird klargestellt, dass DIE LINKE den „verbrecherischen Angriffskrieg Russlands und die von Russland begangenen Kriegsverbrechen aufs Schärfste“ verurteilt. Dabei wird klar hervorgehoben, dass es sich – wie von der LAG behauptet – bei Russland keinesfalls um das Opfer handelt, welches sich nur vor einem drohenden Überfall schützt, sondern um einen imperialistischen Aggressor, der „eine Politik (betreibt), die darauf abzielt, den Einflussbereich der alten Sowjetunion wiederherzustellen. (...) Russland ist eines der geostrategischen Machtzentren im (...) Kapitalismus, (...). Legitimiert wird diese Politik gegenüber der eigenen Bevölkerung durch eine nationalistische, militaristische und autokratische Großmachtideologie.“ Im Zuge dessen wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass DIE LINKE „keine Verletzung des Völkerrechts“ hinnimmt und „nicht mit zweierlei Maß“ misst. Genau das tut aber die LAG, indem sie einseitig nur die USA und den Westen als imperialistischen Kriegstreiber simplifiziert, auf die russischen Gräueltaten jedoch keinerlei Bezug nimmt. Gerade die UN-Charta, welche von der LAG häufig als Legitimation der russischen Annexionen und des Krieges herangezogen wird, weist in Art. 51 das Selbstverteidigungsrecht aller Völker – als legitime Ausnahme vom Gewaltverbot – aus, wie auch im Beschluss noch einmal dargestellt wird. Dabei wird auch klar, dass es in der Frage der territorialen Integrität der Ukraine keine Kompromisse geben darf. Somit läuft die Aussage bzw. Forderung der LAG auf die Anerkennung der annektierten Krim und der Ostukrainischen Gebiete als Teil Russlands dem Beschluss ebenfalls entgegen.

Schließlich richtet sich der Antrag direkt an die ukrainische Bevölkerung: „Wir solidarisieren uns mit dem Widerstand der ukrainischen Bevölkerung gegen den russischen Angriff. (...)“. Das alles lenkt jedoch nicht von der Rolle der NATO insgesamt ab, dies kann aber in der aktuellen Situation keine Entschuldigung sein, den Sündigen allein in dem westlichen Militärbündnis zu suchen. Dass es langfristig Strategien der Abrüstung, des Dialogs und der Ersetzung der NATO bedarf, ist davon natürlich unbenommen. Auch dass der russischen Bevölkerung in der Ukraine in einer neuen Friedensordnung wieder mehr Rechte zugestanden werden müssen ist klar, kann jedoch in der jetzigen Situation nicht das grausame Vorgehen des russischen Regimes rechtfertigen, so wie es von der LAG dargestellt wird.

Dabei bleibt DIE LINKE nicht selbst ohne eine Idee von einer friedlichen Zukunft, die nicht nur nach Schuldigen fragt, sondern sich konstruktiv, aber dennoch konsequent mit den relevanten friedenspolitischen Fragen auseinandersetzt, so etwa der Frage danach, „welche Art von (...) Sanktionen (...) in bestimmten Konstellationen sinnvoll (sind)“ sowie der Forderung nach der „Wahrung politischer, sozialer und rechtlicher Standards für (...) Minderheiten“. Die Ausdifferenzierung im Beschluss des Erfurter Parteitags hebt dabei heraus, was sich knapp, aber dennoch klar auch im Grundsatzprogramm der Partei DIE LINKE wiederfindet.

Unter Kapitel 4.6 „Wie schaffen wir Frieden? Abrüstung, kollektive Sicherheit und gemeinsame Entwicklung“ heißt es: „DIE LINKE ist eine internationalistische Friedenspartei, die für Gewaltfreiheit eintritt (...). Daraus leiten wir unser Engagement gegen Krieg, Völkerrechtsbruch, Menschenrechtsverletzungen (...) im Umgang mit Konflikten ab.“ (S. 69).

Die von unabhängiger Seite bestätigten Menschenrechtsverletzungen der russischen Armee im Krieg gegen die Ukraine werden von der LAG in den o.g. Quellen immer wieder in Zweifel gestellt. Stattdessen wird ein Bild gezeichnet, das ausschließlich „den Westen“ und allen voran die USA als Aggressor und Kriegsauslöser brandmarkt. Eine kritische Auseinandersetzung mit der tatsächlichen Lage erfolgt nicht. Vielmehr werden gefährliche Simplifizierungen vorgenommen und dabei auf vielfältige unseriöse,

antidemokratische, rechtsgerichtete und Verschwörungstheorien verbreitende Quellen verwiesen, diese unkommentiert geteilt oder sogar als richtig und wichtig dargestellt.

Eine LAG die sich journalistischen Inhalten aus dem AfD-nahen Raum bedient, relativistische Sharepics teilt oder zu Demos aufruft, die von neonazistischen Strukturen (mit-)gestaltet werden, kann nicht im Interesse derjenigen Werte handeln, derer sich DIE LINKE verschrieben hat. Auch die Verurteilung von Völkerrechtsbrüchen im Zuge von Kriegsführung und Konflikten, die im Programm der LINKEN verankert ist wird von Seiten der LAG intensiv und nachhaltig missachtet, indem die Annexion der Krim sowie der ostukrainischen Gebiete als durch Volksabstimmungen legitimierte Voten verharmlost, ja sogar für richtig befunden wird.

Dabei hilft es auch nicht, die mutmaßliche Unterdrückung der russischen Bevölkerung in diesen Gebieten durch die Ukraine als Legitimation anzuführen. Alle diese Annexionen sind und bleiben klar völkerrechtswidrig und werden vom Gros der internationalen Staatengemeinschaft folgerichtig nicht anerkannt. Welche LAG das (Völker-)Recht so auslegt, wie es ihr am besten gedeihlich ist, kann nicht nach aufrecht demokratischen Prinzipien handeln, kann also in der Folge nicht Teil der LINKEN sein.

Ähnlich ist es mit den Vergleichen des Krieges in der Ukraine mit dem schrecklichen 2. Weltkrieg, der viele Millionen Menschen das Leben gekostet hat. Dies in einem Atemzug mit dem Vorgehen des Westens im Ukrainekrieg zu nennen ist nicht nur zutiefst relativistisch und respektlos, es geht auch der antifaschistischen Identität der LINKEN zuwider.

Mithin lässt sich nach Beurteilung der Quellenlage im Vergleich mit den seitens der Partei geltenden Beschlüssen, Programmatiken und dem allgemeinen Wertkonsens feststellen, dass die Äußerungen, Aktivitäten und der mangelnde Wille zum Dialog den Schluss zulassen, dass die LAG DRF in ihrem Selbstverständnis und ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms sowie der Grundsatzbeschlüsse der Partei verstößt, § 4 (8) Landessatzung.

Quellen nicht öffentlich

Entscheidung des Landesparteitages: